## Ein Sterbefall am Wochenende oder Feiertag Was ist zu veranlassen?

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wenn ein Sterbefall am Wochenende oder an einem Feiertag eintritt, bitten wir Sie sich zunächst mit einem Bestatter Ihrer Wahl in Verbindung zu setzen.

Das Bestattungsinstitut wird Ihnen behilflich sein, die ersten notwendigen Schritte zu veranlassen.

Dem Standesamt muss der Sterbefall **spätestens am dritten auf den Tod folgenden Werktag** mündlich oder schriftlich durch die Angehörigen selbst oder das beauftragte Bestattungsunternehmen angezeigt werden.

Samstage sowie Sonn- und Feiertage zählen bei der Berechnung dieser Frist nicht mit. Das heißt dass z.B. ein am Freitag eingetretener Sterbefall erst am Montag angezeigt werden muss.

Für die Beurkundung des Sterbefalles ist das Standesamt zuständig, in dessen Zuständigkeitsbereich der Tod eingetreten ist.

## **Standesamt Hohenbrunn**

Das Standesamt Hohenbrunn ist telefonisch Montag bis Freitag von 08:00-12:00, mittwochs zusätzlich von 15:00-16:30 für Sie erreichbar.

Frau Streitberger 08102/800-12 Frau Steiner 08102/800-11